

**#Künstlerische
Arbeit**

**Dokumentation
ON THE ROAD**

Eine mobile Akademie des BFDK

bundesverband
freie darstellende
künste 

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Akteur*innen der freien darstellenden Künste,

auf Basis einer breitgefächerten bundesweiten Erhebung bestehender Qualifizierungsangebote und aufbauend auf Gespräche mit den Landesverbänden der freien darstellenden Künste zu den Bedarfen der Akteur*innen in den verschiedenen Regionen Deutschlands, konnte der Bundesverband Freie Darstellende Künste (BFDK) im Rahmen der mobilen Akademie ON THE ROAD erstmals maßgeschneiderte Angebote im Bereich Fort- und Weiterbildung für die freien darstellenden Künste anbieten.

Von Hintergrundwissen und Schreibtraining für die Antragstellung über Labore zu solidarischen Strukturen und Beziehungen, Informationen rund um Steuer- und Vertragsrecht hin zu praktischen Übungen zu Verhandlungsstrategien oder kollaborativen Prozessen - Qualifizierung für die Praxis, für eine professionelle Laufbahn in den freien darstellenden Künsten stand im Mittelpunkt der Akademie.

Die fünf Ausgaben von ON THE ROAD in Potsdam, Wolfenbüttel, Bremen, Mannheim und München haben bewiesen, dass die freien darstellenden Künste von solidarischen Grundprinzipien durchdrungen sind und eine große Neugier bezüglich verschiedener kollektiver Arbeitsformen besteht. Zugleich wurden Prinzipien der Selbstermächtigung auch für den Bereich der Qualifizierung erforscht, gefordert und entwickelt.

Wir freuen uns sehr, dass die umfangreiche Dokumentation der einzelnen Ausgaben durch Justus Wenke und Anna Hubner (sowie durch Anne John bei der ersten Ausgabe) die Workshops, Vorträge und Gespräche auch im Nachhinein lebendig werden lassen. Neben der Dokumentation der einzelnen Ausgaben auf unserer Homepage ist umfassendes Material zu vier Schwerpunkten aufwendig aufbereitet und zusammengeführt worden: Die durch die Bedarfsanalyse entstanden Themencluster »Künstlerische Arbeit«, »Kommunikation und Finanzierung«, »Solidarität und Vernetzung« sowie »Kulturpolitik und Diskurs« bilden die Eckpfeiler der vorliegenden Publikation.

Die hohe Expertise der Referent*innen und die große Bereitschaft aller Teilnehmenden, vorhandenes Wissen einfließen zu lassen und zu teilen, macht die vorliegende Dokumentation zu dem was sie ist - einer einmaligen und wertvollen Sammlung von Möglichkeiten der Weiterbildung, von Wissenswertem, weiterführenden Links, wichtigen Verbindungslinien und Ansätzen einer zeitgemäßen Kulturpolitik.

Wir danken daher an dieser Stelle sehr herzlich allen Menschen, die ON THE ROAD, ob durch Teilnahme, Programmkonzeption, Ideengebung oder Beitrag mit geprägt und gestaltet haben!

Viel Spaß bei der Lektüre und viele nützliche Tipps wünscht Ihnen und Euch der BFDK

Wer bin ich, was macht mich und meine Kunst aus, wie will ich arbeiten und wo will ich hin?

Sowohl Alina Gause und Heike Scharpff als auch Heike Diehm und Bettina Sluzalek luden die Teilnehmer*innen in ihren Workshops ein, den eigenen Standort zu bestimmen und sich der eigenen Situation bewusster zu werden. Stand bei Heike Diehm und Bettina Sluzalek die Frage der Sichtbarkeit und die Bestimmung eigener Ziele und deren Umsetzung im Vordergrund, lag der Fokus bei dem Workshop von Heike Scharpff und Alina Gause auf verschiedenen Karrieremodellen im künstlerischen Bereich.

Der Bedarf an Beratung zu Rechtsformen und rechtlichen und steuerlichen Fragen wurde bei allen Ausgaben sehr deutlich. Sowohl Elke Flake als auch Alexa Jünkerling boten hierzu umfassende Praxisseminare an. Stefan Kuntz stellte verschiedene Aspekte und Möglichkeiten der Altersvorsorge vor und Marek Lamprecht brachte das wichtige Thema Arbeitssicherheit ein.

Themen der Gesamtpublikation

Broschüre

Künstlerische Arbeit

Wer bin ich, was macht mich und meine Kunst aus und wo will ich hin? Diese Fragen waren Grundlage für verschiedene Workshops und Vorträge bei ON THE ROAD zur Bestimmung des eigenen Standortes und zu den Themen Selbstorganisation, Rechtsformen, Altersvorsorge und Arbeitssicherheit.

Broschüre

Kommunikation und Finanzierung

Künstlerische Prozesse sind kommunikative Prozesse. Ausgehend von dieser Annahme bot ON THE ROAD Angebote zu verschiedenen Formen der internen und externen Kommunikation an, auch zu verschiedenen Möglichkeiten und Strategien der Finanzierung fanden Workshops statt.

Broschüre

Solidarität und Vernetzung

Wie arbeitet man kreativ zusammen und wie sehen solidarische Arbeitsmodelle aus? Mit wem will und kann ich mich vernetzen und wofür stehen eigentlich die vorhandenen Netzwerke und Zusammenschlüsse? Diesen Fragen ging ON THE ROAD in Form von Laboren, Gesprächsrunden und Vorträgen nach.

Broschüre

Kulturpolitik und Diskurs

Wie lassen sich die Interessen einer Szene an Politik und Verwaltung kommunizieren? Wie orientieren sich Akteur*innen im Feld von Kulturpolitik und Förderinstitutionen? Zahlreiche Vorträge und Workshops boten praktische Anknüpfungspunkte.

Künstlerische Arbeit

Coaching:
Verortung und
Entwicklungs-
möglichkeiten

Warum sieht mich denn keiner? - Strategien zur Wahrnehmung und Durchführung künstlerischer Arbeit

Workshop mit Heike Diehm und Bettina Sluzalek, ON THE ROAD # 2 Wolfenbüttel

Autonomie statt Prekariat: Arbeitsrealitäten in den freien darstellenden Künsten. Ressourcen, Standort und Ziele, mehrgleisige Karriere-modelle

Workshops mit Alina Gause und Heike Scharpff, ON THE ROAD # 3 Bremen & ON THE ROAD # 5 München

Selbstorganisation:
Steuern und
Rechtsformen,
Gesundheit und
Altersvorsorge

Basiswissen Selbstständigkeit Zusammenfassung der Workshops

Freischaffend im Bereich der darstellenden Kunst - Von Einzelpersonen bis zur gemeinsamen GmbH Workshops mit Elke Flake, ON THE ROAD #2 Wolfenbüttel und #5 München
Selbstständigkeit in den freien darstellenden Künsten mit Alexa Jünkerling, ON THE ROAD#4 Mannheim

Alterssicherung in den freien darstellenden Künsten

Workshop mit Stefan Kuntz ON THE ROAD # 3 Bremen

Arbeitssicherheit im Freien Theater. Auch das noch?

Vortrag von Marek Lamprecht, ON THE ROAD # 5 München

Warum sieht mich denn keiner? Strategien zur Wahrnehmung und Durchführung künstlerischer Arbeit

Workshop mit Bettina Sluzalek
und Heike Diehm

Im Fokus des Workshops von Heike Diehm* und Bettina Sluzalek bei ON THE ROAD # 2 Wolfenbüttel stand die Auseinandersetzung mit der eigenen Arbeitssituation und -biografie, ausgehend von »einem Raum, in dem keine Grenzen existieren, jegliche Masken abgelegt werden und alles gedacht werden kann«***. Auf Basis der Auseinandersetzung mit der künstlerischen Persönlichkeit wurden Strategien für die erfolgreiche Weiterentwicklung des eigenen Profils und des künstlerischen Projekts entwickelt.**

Ausgangspunkte des Workshops waren der aktuelle künstlerische Status und konkrete Projekte der Teilnehmenden. Ausgehend von den Fragen »Wo stehe ich?« und »Wo will ich hin?« erstellten die Teilnehmer*innen eine Übersicht der eigenen künstlerischen Biografie. Daraus wurden Strategien abgeleitet für eine persönliche Ziel- und Profildefinition sowie die Hierarchisierung der operativen Aufgaben und jeweiligen Schritte. So entstand für die Teilnehmer*innen eine Plattform für den Austausch über die eigene künstlerische

* **Heike Diehm** ist Gründerin und Leiterin von k3 berlin - Kontor für Kultur und Kommunikation (<http://www.k3berlin.de>). Als Beraterin und Mentorin unter anderem im Mentoringprogramm des PAP und im Berlin Career College an der UdK Berlin (<https://www.ziw.udk-berlin.de/>) gibt sie zahlreiche Workshops zur Entwicklung und Realisierung strategischer Kommunikationskonzepte.



** Bettina Sluzalek, Kuratorin von ON THE ROAD # 2 Wolfenbüttel, ist Kuratorin und Dramaturgin, seit 2015 Vizepräsidentin des Internationalen Theaterinstituts (ITI) und bis Sommer 2018 Mitglied der künstlerischen Leitung des RADIALSYSTEM V Berlin. Von 2013 bis 2016 leitete sie das Mentoringprogramm des PAP des LAFT Berlins, einen der Räume, in denen die Idee der mobilen Akademie ON THE ROAD entstand, siehe <https://pap-berlin.de/die-mo-dule-des-performing-arts-programm/mentoringprogramm/>

*** Heike Diehm über das Erfolgsrezept des Musikproduzenten Rick Rubin.

Situation. Im Workshop wurden Ansätze für erfolgreiche Kommunikationsstrategien künstlerischer Projekte entwickelt. Der Fokus lag auf der Frage, wie Selbstwahrnehmung und -darstellung sich auf strategische Kommunikation und operatives Handeln sowie Gestaltung organisatorischer Strukturen auswirken.

Methode

Der Workshop zur künstlerischen Selbstpositionierung entstand ursprünglich als Einführungsworkshop für das 2017 ausgelaufene dreijährige Mentoringprogramm des PAP und widmete sich zwei Fragestellungen:

- # Was sind meine Ziele und welche Aufgaben ziehe ich hieraus?
- # Was sind meine Inhalte und wie kommuniziere ich diese?

Für den eintägigen Workshop in Wolfenbüttel wurde die Aufgabenstellung modifiziert:

- # Wo stehe ich gerade, was sind meine Ziele und was muss ich tun, um meine Ziele zu realisieren?

Grundlage war die Auseinandersetzung mit dem eigenen Hintergrund:

- # Wo komme ich her und was habe ich schon gemacht?
- Hieraus folgte eine Analyse:
- # Was macht mein künstlerisches Ich aus, für welche Inhalte stehe ich?
- # Welches Ziel habe ich?
- # Was ist notwendig, um meine Ziele zu verwirklichen?

Dabei sollten nach Möglichkeit alle Tätigkeiten und Erfahrungen berücksichtigt werden, die mit der künstlerischen Arbeit in Zusammenhang stehen.

Um für diese Form der Selbstreflexion den Teilnehmer*innen ausreichend Freiraum zu lassen, übernahmen Heike Diehm und Bettina Sluzalek die Rollen der Fragestellerin und Gesprächspartnerin. Die gemeinsame Auseinandersetzung mit den Prozessen der anderen Teilnehmenden ergänzte die individuellen Reflexionsphasen und war Basis für die gemeinschaftliche Entwicklung von Perspektiven und Ideen.

 ZU VIEL
ZU VIelfältig

KEIN KLARES PROFIL

Erwartungen der Teilnehmenden *

»Ich möchte herausfinden, wie ich kommunizieren kann, was ich tue, ohne zu behaupten, dass ich damit schon fertig bin. Normalerweise muss man immer behaupten, was man schon alles Tolles erreicht hat, aber ich starte ja gerade erst.«

»Meine Erwartung ist, klarer zu werden in der Frage: An welchem Punkt bin ich gerade und wie kann ich das formulieren?«

»Wir sind gerade als Gruppe an dem Punkt, an dem wir uns fragen, wie wir unsere Arbeit weiterentwickeln: Wie können wir das Label stärken? Wie können wir den Namen, der gerade noch sehr frisch ist, weiterführen? Und wie knüpfen wir an die Öffentlichkeit, die der Name bereits hat, an?«

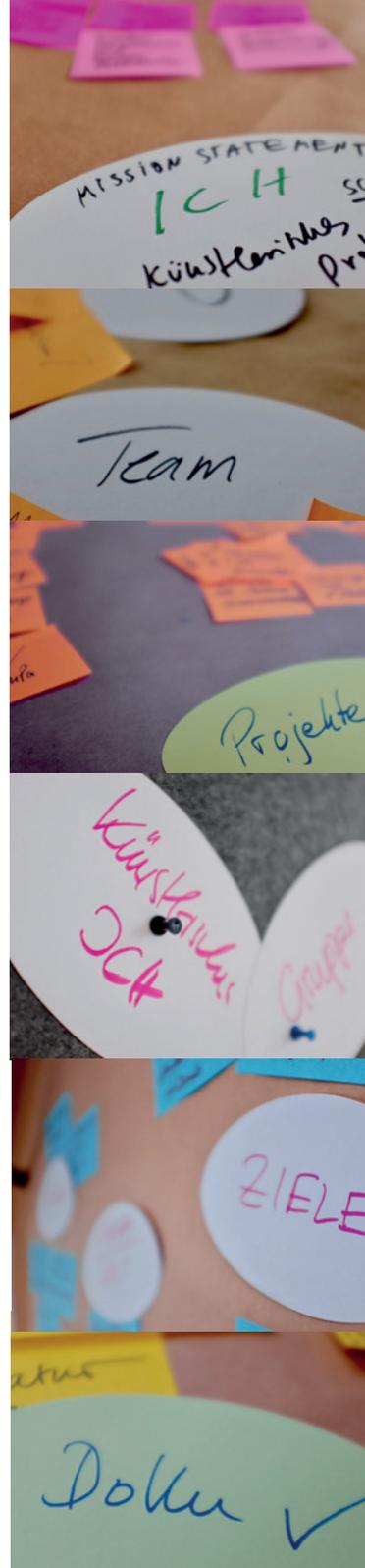
Erfahrungen

Am Anfang stand eine Minute für eine Kurzdarstellung der bisherigen künstlerischen Arbeit, danach die Aufgabe, eine Landkarte der eigenen künstlerischen Arbeit zu erstellen und alle bisherigen Projekte, Funktionen, Freund*innen, Partner*innen zu benennen. Hierbei ging es um die Suche nach dem eigenen künstlerischen Ich und eine Stärkung der Selbstwahrnehmung.

In der Workshop-Arbeit zeigten sich wiederholt Stolpersteine, die im Arbeitsfeld der freien darstellenden Künste immer wieder zu finden sind:

Die Diversität ist groß, auch dadurch, dass Künstler*innen sehr talentiert sind und viele Schwerpunkte haben. So fällt es schwer, sich auf eine Sache zu konzentrieren. Oft machen Künstler*innen sehr viele unterschiedliche Dinge und so entwickelt sich kein eindeutig kommunizierbares Profil.

Vor dem Hintergrund der »doppelten Freiheit«** ist der Bedarf an so einem Kurzcoaching besonders hoch.



* Wenn nicht anders gekennzeichnet, sind Zitate in Magenta O-Töne und Zitate von Teilnehmenden aus »Boxenstopp«-Gesprächen mit der Redaktion in Pausen und im Anschluss an den Workshop.

** Vgl. Workshop zur Praktischen Projektarbeit im Heft "Solidarität und Vernetzung"

*** Bettina Sluzalek

Fotos links:
Reflexions-Kategorien und Stichworte aus den persönlichen Mindmaps der Teilnehmer*innen.

Diese Begleitung ist besonders wichtig für Nachwuchs-Künstler*innen, die noch keine bestehenden Kooperationen mit Spielstätten haben, andererseits ist die Frage der künstlerischen Entwicklung nie endgültig geklärt:

»Künstler*innen machen etwas jahrelang und kommen dann plötzlich an einen Punkt, wo sich alles noch mal neu klärt - das passiert alle fünf oder zehn Jahre.« ***

Ergebnisse

In Gesprächen nach dem Workshop beschrieben die Teilnehmenden unterschiedliche Effekte der Aufgabenstellung auf die Auseinandersetzung mit ihrer eigenen Arbeit. Durch die Erstellung einer Landkarte des eigenen Netzwerks (mit allen künstlerischer Freund*innen und dem, »was uns ausmacht«), entstand ein klares Abbild dessen, aus wem das eigene Team besteht, was der/die Künstler*in gelernt hat und welche Motivation für die künstlerische Arbeit ausschlaggebend ist. Vielfach

fürten die Fragen, Aufgaben und die Kommunikationssituation des Workshops zu einer weitergehenden Auseinandersetzung mit den eigenen Arbeitskonstellationen. Deren Reflexion und die Neubestimmung des eigenen Profils wurden als »wohlwollende Irritation« oder Ausgangspunkt für die Umsetzung der eigenen Ideale und Ziele wahrgenommen. Außerdem eröffnete der Workshop die Möglichkeit gedanklicher Neupositionierung.

Rückmeldung der Teilnehmenden nach dem Workshop

»Die Fragen aus dem Workshop helfen, sich zu orientieren: Wo stehe ich gerade? Ausgehend von den Fragestellungen kann ich meine Aktivitäten konkretisieren: Was sind die nächsten Schritte, wo will ich hin?«

»Die Betrachtung persönlicher Fragen mit den Anderen in einem intimen Rahmen erlaubte das Entwickeln neuer Perspektiven auf sich selbst.«

»Der Workshop ist ideal, wenn man sich gerade aufstellt oder sich noch einmal neu aufstellt. Das ist auch was, was ich hier für mich gemerkt habe: Wie bezeichne ich mich? Wie stellt man sich vor? Was traue ich mich?«

»Ich konnte in diesem Vertrauensraum zu mir finden und ausgehend von den Zielen ganz konkrete Handlungsideen entwickeln.«

»Wir haben jetzt ein klareres Gefühl, was uns als Gruppe ausmacht.«

Angesichts der intensiven Auseinandersetzung, die aus diesem Workshop-Angebot für die Teilnehmer*innen entstand, würden sich Bettina Sluzalek und Heike Diehm für die Teilnehmenden eine weitere Begleitung wünschen: eine feste Gruppe, die regelmäßig bei Akademien zusammenkommt, die Themen mitnimmt und auch zusammen daran weiterarbeitet.

Auch die Teilnehmenden selbst sehen den Bedarf für eine Fortführung des gemeinsamen Austauschs nach Abschluss des Workshops. Ebenfalls wurde der Wunsch formuliert, Arbeitsmaterial zur eigenständigen Weiterführung der Reflexionsprozesse zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Zeichnung unten:
Wo steht man gerade? Welchen Input sucht man für die künstlerische Weiterarbeit?
Zeichnerische Zusammenfassung des »Boxenstopp«-Gesprächs mit zwei Stipendiat*innen.



Autonomie statt Prekariat: Arbeits- realitäten in den freien darstellenden Künsten

Ressourcen, Standort und Ziele,
mehrgleisige Karrieremodelle

Workshops mit Alina Gause
und Heike Scharpff

* **Alina Gause** absolvierte in Berlin ihre Ausbildung in Tanz, Gesang und Schauspiel. Es folgten Engagements z. B. am Maxim Gorki Theater und Theater des Westens sowie bei Film und Fernsehen. Neben dieser Tätigkeit schloss sie ein Psychologiestudium ab und berät seit 2009 Künstler*innen aller Sparten in ihrer Berliner Beratungsstelle »a.way - Beratung & Management für Künstler*innen«. Von Alina Gause sind zwei Bücher erschienen: »Warum Künstler die glücklicheren Menschen sein könnten« und »Kompass für Künstler«. 2014 erhielt sie einen Lehrauftrag an der Universität der Künste in Berlin.

** **Heike Scharpff**, Dipl.-Psych., Regisseurin, Coach. Seit 2003 freie Regisseurin an Stadttheatern und in der Freien Szene (u.a. Theater Oberhausen, Mousonturm). 2012

Eine berufliche Laufbahn als Künstler*in enthält viele Chancen und Privilegien, die unter dem Druck der Existenzsicherung manchmal in Vergessenheit geraten. Alina Gause* und Heike Scharpff boten den Teilnehmenden ihrer Workshops bei ON THE ROAD # 3 Bremen und ON THE ROAD #5 München durch Fallbeispiele, theoretischen Input und individuelles Coaching Raum zur Standortbestimmung, Neuausrichtung und Rückbesinnung auf ihre Bedürfnisse und Ressourcen.**

Die sieben verschiedenen Modelle mehrgleisiger künstlerischer Arbeitsrealität haben Heike Scharpff und Alina Gause ausgehend von ihren eigenen Arbeitserfahrungen als Künstlerinnen und Erfahrungen als Coachinnen entwickelt.

Sie wollen hiermit den Lebensrealitäten von Künstler*innen gerecht werden und eine stärkere Auseinandersetzung mit den spezifischen Möglichkeiten und Problemen anregen. In Bremen präsentierten Heike Scharpff und Alina

Gause erstmals öffentlich die Arbeitsmodelle vor, im Workshop in München wurden sie wieder aufgegriffen. Nach der Vorstellung der Modelle wurden im Workshop ausgehend von den eigenen Arbeitsmodellen der Teilnehmer*innen Perspektiven und Möglichkeiten für die Weiterentwicklung von Karrierewegen diskutiert.

»Künstlerische Persönlichkeiten betrachten Kreativität als zentraler für ihre Persönlichkeit und Arbeit als andere Menschen.« (Alina Gause)

Was gehört für uns zum Künstler*in-Sein?

Was macht für uns künstlerische Arbeit aus?

Diese Fragen an die Teilnehmenden standen als Warmup am Beginn der Workshops für eine gemeinsame Erarbeitung und weiteten die Perspektive. Unterschiedliche Aspekte künstlerischer Arbeitsmodelle kamen zur Sprache, dazu gehörten: Möglichkeit zur kreativen Erfindung von alternativen Lebens- und Arbeitsmodellen. Intensität und Ausdrucksmöglichkeiten als Privileg. Hoher Anspruch an die eigene Arbeit. Das Tabu,

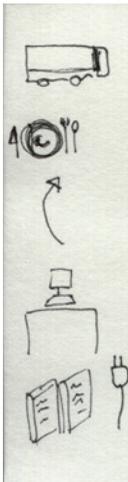
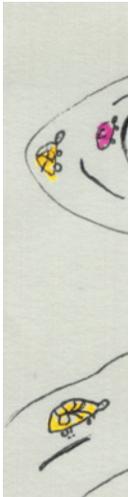
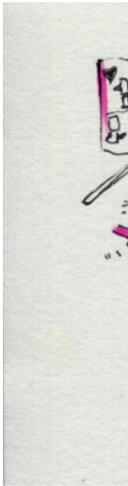
außerhalb der Kunst Geld zu verdienen. Unregelmäßigkeit. Förderbedarf. Feedback und die Sehnsucht nach Resonanz (Handeln kommt an, löst etwas aus). Tägliches Training von Fertigkeiten. »Materielle Bescheidenheit verbunden mit ideellem Größenwahn«, wie Alina Gause es nennt. Anderes Verständnis von Produktivität. Verpflichtung, die aus dem Aufbau einer künstlerischen Identität resultiert. Selbstzweifel. Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit Autoritäten, Institutionen und Hierarchiestrukturen für den Zugang zu Ressourcen. Problem der Verwaltung von Künstler*innen durch Nicht-Künstler*innen.

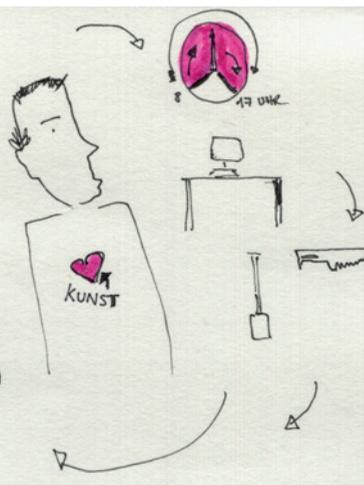
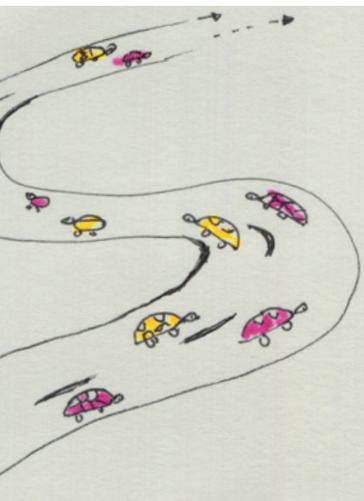
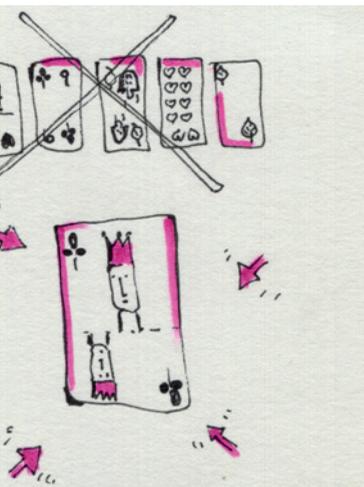
Welche Grundbedürfnisse haben Menschen? Welche Aspekte der künstlerischen Arbeit befriedigen welche Grundbedürfnisse?

Heike Scharpff hielt ein kurzes Referat zu Grundbedürfnissen des Menschen. Im Anschluss wurden in Bremen wie auch im Münchener Workshop die gemeinsam erarbeiteten Kategorien künstlerischer Arbeit den Grundbedürfnissen zugeordnet.

gründete sie das Community-theater KANALTHEATER in Eberswalde. Seit Jahren engagiert sie sich in der Kulturpolitik (IaPROF Hessen, BFDK, Pro Quote Bühne). 2010 - 2018 arbeitete sie als Projektleiterin der Stiftung TANZ - Transition Zentrum Deutschland und begleitete über 900 Tänzer*innen bei ihrer beruflichen Neuorientierung, seit 2018 freiberufliche Coach.

Zeichnungen links und nächste Seiten: Illustrationen zu den sieben mehrgleisigen Karrieremodellen in künstlerischen Berufen von Alina Gause und Heike Scharpff, siehe S. 14ff.





Ökonomische und Existenz-Sicherheit

z. B. Anerkennung, Fame, etwas aufbauen, Team, Unterstützer*innen, Förderer, Erfolg (meist eher ideell als ökonomisch)

Freiheit/Autonomie

z. B. kreative Auseinandersetzung mit Wirklichkeit, unregelmäßiges Leben, flexibel sein, Offenheit, Erfindung von Lebens- und Arbeitsmodellen, Vielfalt

Soziale Bindung/Familie

z. B. Vertrauen, Gemeinschaftsgefühl, Team, Austausch, Feedback, Kommunikation, Verantwortung, Unterstützung/Förderung, Vielfalt, Erfindung von Arbeits- und Lebensmodellen

Selbstverwirklichung/ Potentialentfaltung

z. B. Freiheit, Identifikation, Glanz, Spleenigkeit, Anderssein, hoher Anspruch, kreative Auseinandersetzung mit Wirklichkeit, tägliches Training, intensive Auseinandersetzung mit Inhalt

Gesundheit

z. B. Wertschätzung eigener Arbeit, tägliches Training, Erfolg.

Es zeigte sich, dass Kategorien oft mehreren Grundbedürfnissen zugeordnet werden können. Hinsichtlich der sozialen Bindung gibt es Besonderheiten: Arbeit, Freundschaft und Familie überlagern sich zum Teil, oft werden Arbeitsbeziehungen sehr intensiv geführt, hieraus kann viel Einsamkeit und Enttäuschung resultieren, wenn Bindungen sich nicht einlösen. Künstler*innen müssen die Aufgabe bewältigen, erfolgreiche Modelle für die verschiedenen Ansprüche selbst zu entwickeln. In der Diskussion wurden verschiedene Fragen zur Wechselwirkung zwischen Grundbedürfnissen und Merkmalen künstlerischer Arbeit entwickelt:

Was passiert, wenn wir Bedürfnisse über lange Zeit nicht befriedigen, wenn z. B. Sicherheit, Familie und soziale Bindung, Gesundheit zurückgestellt werden?

Verhindert die Relevanz der künstlerischen Arbeit soziale Bindungen?

Was sind die Beziehungswirklichkeiten von Künstler*innen, die tatsächlich über eine lange Zeit

bestehen bleiben? Wie sieht eine künstlerische Familie aus, die Stabilität haben kann?

Werden mit dem Alter die Aspekte von Stabilität immer wichtiger und verändern sich deshalb Arbeitsmodelle?

Kann man Freiheit und Selbstverwirklichung wirklich nur in der Kunst erreichen?

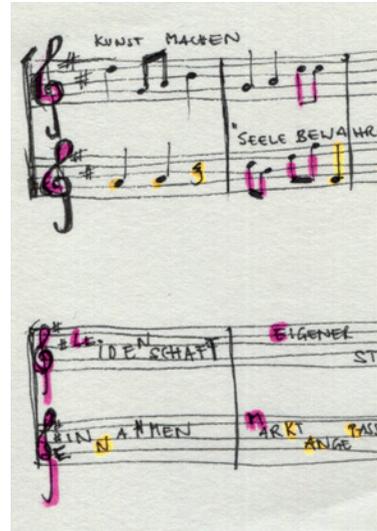
Im Anschluss wurde besprochen, wie sich die individuelle Bedürfnissituation der Teilnehmenden gestaltet: Welche Bedürfnisse sind im Moment gut abgedeckt und welche weniger?

Die von Alina Gause und Heike Scharpff entwickelten Karrieremodelle berücksichtigen, wie die Künstler*innen sich selbst wahrnehmen und wie Bedürfnisse sich im Laufe des Lebens verändern. In den Workshops wurden jeweils anschauliche konkrete Beispiele vorgestellt und sowohl Chancen als auch Herausforderungen der einzelnen Modelle benannt. Die Modelle eint, dass die eigentliche künstlerische Tätigkeit nur in den wenigsten Fällen als Finanzierung ausreicht.

Alina Gause und Heike Scharpff: **Autonomie statt Prekariat - mehrgleisige Karrieremodelle in den künstlerischen Berufen ***

Mehrgleisige Karriereverläufe haben schon immer die Laufbahnen Kreativer geprägt. Künstler*innen haben häufig mehrere Jobs und Einnahmequellen, die durchaus auch außerhalb der Kunst liegen. Teilweise haben die nicht-künstlerischen Tätigkeiten die Funktion, die Kunst zu finanzieren. Durchaus gibt es aber auch Künstler*innen, die in diese anderen beruflichen Tätigkeiten ebenso viel Herzblut stecken wie in die Kunst. Es ergeben sich Synergieeffekte sowie Freiräume für die Kunst. Wir haben sieben ein- oder mehrgleisige Karrieremodelle in den künstlerischen Berufen beobachtet:

1. Solo - alles für eine
2. Dialog -
3. Pas de Deux - Kunst und Kind
4. Duett - Beruf und Berufung
5. Triole - drei über zwei
6. Tryptichon - 1+1+1 = 1
7. Tutti - alles ist möglich



* Dieser Text ist die gekürzte Fassung eines ausführlicheren Artikels von Alina Gause und Heike Scharpff, der in der Dokumentation von ON THE ROAD #3 Bremen veröffentlicht wurde. (c) alle Rechte bei Alina Gause, a.way - Beratung und Management für Künstler*innen und Heike Scharpff.





Unser Ziel ist es, die Aufmerksamkeit auf den vollen Entscheidungsraum zu lenken und damit die subjektive und objektive Abhängigkeit, unter der viele Künstler leiden, zu verringern. Eine berufliche Laufbahn als Künstler enthält viele Privilegien, die unter dem Druck der Existenzsicherung manchmal in Vergessenheit geraten. Wer sich darauf besinnt, begibt sich zurück auf für Kreative gewohntes Terrain: ein freies Feld, das unter Einsatz typischer Künstler-Kompetenzen wie z. B. Phantasie, Flexibilität, Kreativität, Eigeninitiative, Begeisterungsfähigkeit, Frustrationstoleranz, Disziplin und Ambiguitätstoleranz gestaltet werden kann. Und schafft damit das, wovon es geht: mehr Raum für Kunst. Jedes Karriere-modell enthält Chancen und Herausforderungen. Darüber hinaus soll die drängende Frage diskutiert werden, wie wir eine erhöhte Akzeptanz unterschiedlicher Karriere-modelle in der Kunst etablieren können, ohne dabei die Qualität der Künstler*in infrage zu stellen. *

Gibt es ein Ist-Modell und ein Soll-Modell?

Was sind Merkmale der eigenen beruflichen Geschichte?

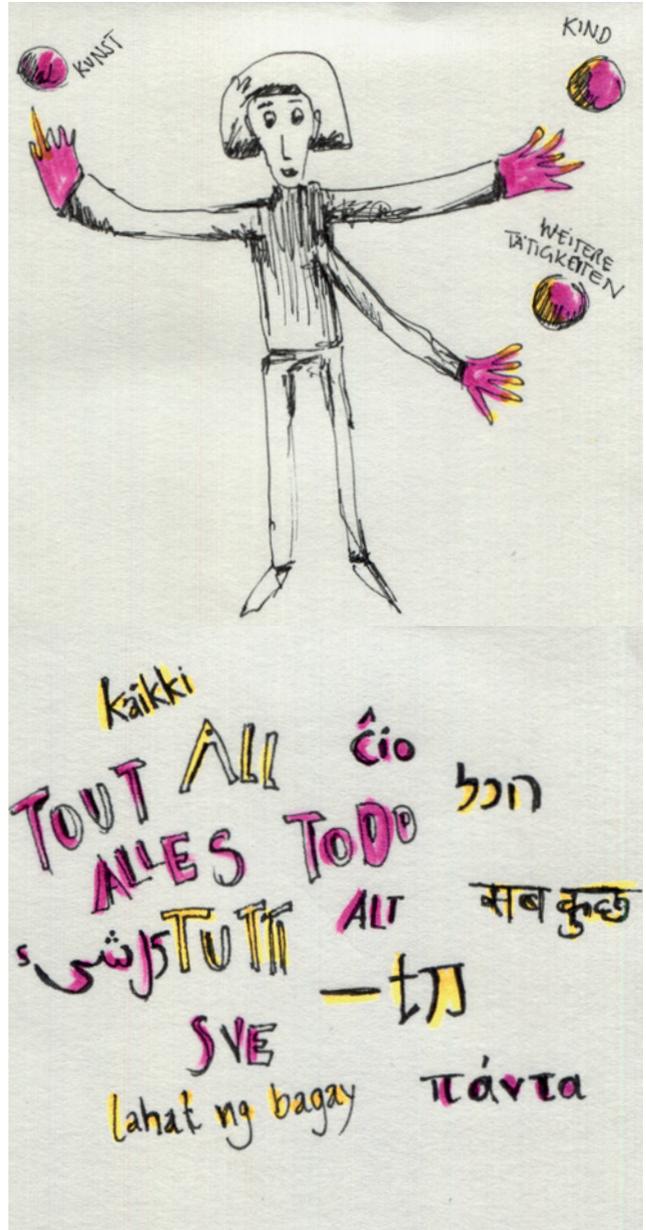
Diese Fragen wurden im Anschluss an die Vorstellung der Modelle in Kleingruppen diskutiert, u. a. mit diesen Perspektiven:

Welche Modelle sind besonders für bestimmte Gruppen gut geeignet?

Wie realisiert sich die Vereinbarkeit von Doppelmodellen mit Bedingungen freier darstellender Kunst?

Die stetige Ablösung von Arbeitsfeldern und Hinzunahme neuer Bereiche sind klassische kreative Kompetenzen. Sie erfordern regelmäßige Zwischenbilanzen zur Überprüfung, ob Tätigkeiten Bedürfnisse erfüllen. Um neue Wege zu erfinden, müssen Künstler*innen anstehende Fragen angehen und deren Umsetzung wagen. Inwiefern ist eine Trennung zwischen Kunst und anderen Arbeitsbereichen sinnvoll, lassen sich in anderen Tätigkeiten künstlerische Fähigkeiten einbringen? Wie kann in mehrgleisigen Karrieren die Zukunft mit Entspannung angesehen werden? Was kann Besorgnis reduzieren?

Die Benennung einer Form für das eigene Arbeiten ermöglicht im Außenblick auf die eigenen Tätigkeiten ein Erkennen der Normalität der eigenen Situation, die man mit Anderen teilt. Sie hilft aber auch, die Herausforderungen des eigenen Modells in Kategorien zu durchschauen und sich gegebenenfalls für ein anderes Modell zu entscheiden. Die vorgestellten Modelle gehen von Merkmalen künstlerischer Arbeit aus und ermöglichen so eine Veranschaulichung der positiven Aspekte des Berufsfeldes. Vor allem hinsichtlich Professionalität und Weiterbildung bestehen in den freien darstellenden Künste nochmals eigene Herausforderungen, weil es an Angeboten oftmals fehlt.



Basiswissen Selbstständigkeit

Zusammenfassung der Workshops

**# Freischaffend im Bereich der darstellenden Kunst
- Von Einzelpersonen bis zur gemeinnützigen
GmbH mit Elke Flake
Selbstständigkeit in den freien
darstellenden Künsten mit Alexa Jünkerling**

* **Alexa Jünkerling** berät seit fast 20 Jahren als selbstständige betriebswirtschaftliche Beraterin Solo-Selbstständige, kleine Unternehmen und Existenzgründer*innen in allen Phasen unternehmerischer Entwicklung: Gründung, Wachstum, Krise, Neuausrichtung. Als Expertin für die Kultur- und Kreativwirtschaftsbranche leitet sie regelmäßig Seminare und Vorträge zu den Themen Künstlersozialkasse, Sozialversicherung, Abgaben und Steuern - speziell für Künstler*innen. Zu den Kund*innen, die ihre kulturwirtschaftliche Expertise anfragen, zählen kommunale Wirtschaftsförderungen in NRW und Kulturverbände.

www.beratungsbuero-selbststaendigkeit.de

www.small-business-school.de

Alexa Jünkerling* vermittelte in ihrem Workshop »Selbstständigkeit in den freien darstellenden Künsten« bei ON THE ROAD#4 Mannheim ein Grundverständnis für die Rahmenbedingungen, unter denen man eine selbstständige Tätigkeit ausübt. Verständlich und praxisnah bot der Workshop Orientierung im Dschungel der »bürokratisch-trockenen« Themen und unterstützte die Teilnehmer*innen darin, mit der täglichen Bürokratie souveräner umzugehen. Schwerpunkte des Workshops waren zum einen typische Rechtsformen für Kreative, zum anderen

sozialversicherungsrechtliches und steuerliches Basiswissen. Darüber hinaus wurde aber auch die Selbstverortung freier Künstler*innen im Spannungsfeld zwischen Kunst und Ökonomie thematisiert.

Selbstermächtigung im Arbeitsfeld

Bevor Alexa Jünkerling auf einzelne Aspekte des steuerlichen und rechtlichen Rahmens zu sprechen kam, machte sie deutlich, dass zunächst die Selbstverortung jedes/r Künstlers/in im eigenen Handlungs- und Arbeitsfeld reflektiert werden

sollte, um so einen anderen, selbstbestimmteren Blick auf bürokratische Abläufe zu gewinnen. Mit wem arbeite ich? In welchen Konstellationen? Wer sind meine Kund*innen? Wen spreche ich an? Wer sind die Fördermittelgeber*innen? Welche Rolle spielt die KSK? Was habe ich mit dem Finanzamt zu tun?

In diesem Zuge wies sie darauf hin, dass man sich auch als freischaffende Kunstschafter*in als »kleine Unternehmung« oder »Small Business« verstehen könne. Auch für das Verständnis von rechtlichen Zusammenhängen und Organisationsstrukturen sei der Blick von Seiten der Ökonomie hilfreich.

Steht man nun also am Anfang seiner Selbstständigkeit, führe kein Weg daran vorbei, das Feld, in dem man tätig ist, kennenzulernen und zu verstehen:

- # Wie gestaltet sich das Umfeld?
- # Wer ist wie involviert?
- # Mit wem hat man zu tun?
- # Wie verhalte ich mich darin?

Auch Elke Flake* behandelte in ihren beiden Workshops »Freischaffend im Bereich der darstellenden Kunst« bei ON THE ROAD #2 Wolfenbüttel und #5 München Themen wie Trägerformen, Rechts-, Sozialversicherungs- und Steuerfragen. Abgestimmt auf die Bedürfnisse und Fragen der Teilnehmer*innen, brachte sie Klarheit und Verständnis in die rechtlichen und organisatorischen Grundlagen, die es als Freischaffende*r im Kunst- und Kulturbereich zu beachten gilt.

Arbeitsverhältnisse, Versicherung & Steuerklärung

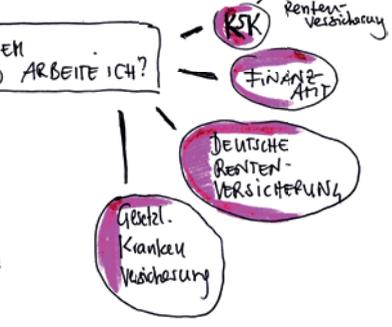
Ausgehend von einem detaillierten Überblick über verschiedene Tätigkeitsformen erläuterte Elke Flake die darauf aufbauenden Fragen der Versicherung und des Steuerwesens. Im Folgenden sind Merkmale von selbstständigen und nichtselbstständigen Tätigkeiten aufgelistet. Eng damit verknüpft ist auch die Frage, wer welche steuerlichen Abgaben zahlen muss, und mit welchen Beträgen man im Moment rechnen muss.



* Elke Flake baute seit 1982 das soziokulturelle Zentrum Brunsviga mit auf und war bis Anfang 2019 in der Brunsviga geschäftsführend im Bereich Verwaltung und Finanzen tätig. Außerdem ist Elke Flake im Auftrag der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur Niedersachsen seit 1991 im wahrsten Sinne des Wortes "on the road" als Regionalberaterin für Soziokultur und freie Kulturarbeit tätig, spezialisiert auf Hilfe und Unterstützung bei betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Fragen sowie Organisations- und Konzeptentwicklung.

Illustration rechts: Steuerbasics. Genauere Infos findet man im § 18 EKStG »Freiberufler-Paragraph«.

BUSINESS
 → UNTERNEHMER
 unternehme doch etwas!



Merkmale für nichtselbstständige Tätigkeiten

- # Persönliche Arbeitskraft
- # abhängiges Anstellungsverhältnis, bei dem der/die Angestellte seine Arbeitskraft (in festgelegter Größenordnung) dem/der Arbeitgeber*in schuldet
- # Eingliederung in die Betriebsorganisation und die Betriebsabläufe
- # Weisungsgebundenheit hinsichtlich Ort, Zeit und Inhalt der Tätigkeit
- # Feste Arbeitszeiten
- # Keine Beschaffung von Arbeitsmitteln durch Arbeitnehmer*in selbst
- # Feste Bezüge
- # Lohnfortzahlung bei Urlaub und Krankheit

Arbeitnehmer*innen
 # Vertretung bei Verhinderung muss zulässig sein
 # Keine Weisungsgebundenheit hinsichtlich Ort, Zeit und Inhalt der Tätigkeit

Unterscheidung gewerblich und freiberuflich

Bei selbständiger Beschäftigung gilt es, noch die Unterscheidung zwischen gewerblich und freiberuflich zu treffen.

Als freie Berufe gelten historisch gesehen jene, die außerhalb einer Zunft organisiert sind, wie Ärzt*innen, Anwält*innen, Künstler*innen, Lehrer*innen. Sie müssen sich nicht gewerblich anmelden und zahlen auch keine Gewerbesteuer.

Allerdings gibt es auch hier Ausnahmen: Wer neben dem freien Beruf zusätzlich wirtschaftlich tätig ist, z. B. ein durchgängiges gastronomisches Angebot (mehr als 35.000 € Umsatz jährlich) bereithält, ist zusätzlich gewerblich selbstständig und muss ab 20.000 € Gewinn/Jahr (nicht Umsatz) Gewerbesteuer zahlen.

Merkmale für selbständige Tätigkeiten

- # Keine persönliche Abhängigkeit
- # freie Tätigkeit, bei der mehreren Auftraggeber*innen Arbeitserfolge (Produkte, Dienstleistungen) geschuldet werden
- # Gewährleistung bei Dienstvertrag
- # Gewährleistung bei Werkvertrag
- # Beschäftigung von eigenen



Weiter ist es wichtig, immer wieder zu überprüfen, ob es sich bei der eigenen selbstständigen Tätigkeit tatsächlich um eine solche handelt, oder ob man Gefahr läuft, in der Scheinselbstständigkeit zu arbeiten.

Gefahr der Scheinselbstständigkeit

liegt vor, wenn jemand zwar nach der zugrunde liegenden Vertragsgestaltung selbstständige Dienst- oder Werksleistungen für ein fremdes Unternehmen erbringt, tatsächliche aber nichtselbstständige Arbeit in einem Arbeitsverhältnis leistet bzw. weisungsgebunden arbeitet. Dies hat zur Konsequenz, dass Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuer zu zahlen sind. Im Workshop wurde dabei ausführlich diskutiert, wie schwierig es oft ist, diese Einordnung bei künstlerischen Produktionen zu treffen. Beurteilt wird das von der Deutschen Rentenversicherung, die das Kriterium anlegt, ob jemand »hauptsächlich und maßgeblich über mehrere Jahre für einen oder mehrere, aber wiederkehrende Auftraggebende tätig« ist.

Entlohnungsformen

Neben der Entlohnung und den damit verbundenen Abgaben für die bereits ausführlich dargestellten Formen der

- a) selbstständigen Beschäftigung und
 - b) nichtselbstständigen Beschäftigung
- verweist Flake auf die Möglichkeit der
- c) Aufwandsentschädigung.

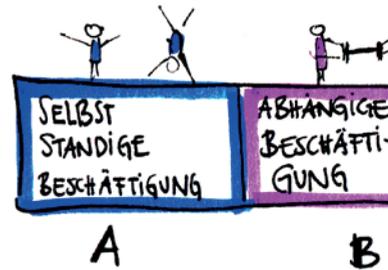
Aufwandsentschädigung

Allgemein gilt, dass diese nur von gemeinnützigen Akteur*innen bezahlt werden kann, sie ist personengebunden, nebenberuflich (max. 15 Std./Woche). Unterschieden werden dabei zwei Varianten:

- # Übungsleiter*innen-Pauschale: kann für Betreuung, pädagogische/pflegerische/künstlerische Tätigkeiten gezahlt werden; muss im direkten Umgang mit Menschen stattfinden; muss auch nebenberuflich sein; dafür muss keine KSK-Abgabe gezahlt werden und keine AG-SV-Abgaben.

- # Ehrenamtszuschale: geht nur für gemeinnützige Tätigkeiten und ist laut § 3.26 kombinierbar mit einem Minijob.

FORMEN
DER
BEZAHLUNG



* KSK

[www.kuenstlersozialkasse.de/
die-ksk/die-kuenstlersozialkasse.
html](http://www.kuenstlersozialkasse.de/die-ksk/die-kuenstlersozialkasse.html)

[www.kuenstlersozialkasse.de/
kuenstler-und-publizisten/vor-
aussetzungen.html](http://www.kuenstlersozialkasse.de/kuenstler-und-publizisten/voraussetzungen.html)

Steuerfreie Aufwands-
entschädigungen gelten
dann, wenn Zahlung durch
gemeinnützige Organisation,
öffentlich rechtliche Körper-
schaft (z. B. Kommune) oder
Kirche erfolgt.

Eintritt in die Künstlersozialkasse

Einen der ersten Schritte,
den mal als freischaffende*r
Künstler*in gehen sollte,
sieht Flake in der Anmeldung
bei der Künstlersozialkasse
(KSK).^{*} Die detaillierten
Voraussetzungen, die für die
Aufnahme in die KSK gelten,
lassen sich am besten auf der
Homepage der KSK oder in
einem Beratungsgespräch
erfragen.

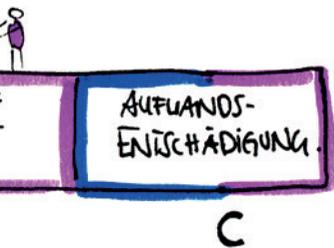
Abgaben an die Künstlersozialkasse

Nicht vergessen sollte man
außerdem, dass man selbst
bei der Erstellung von Kos-
ten-Finanzplänen eigener
Produktionen die Verwerter-
abgabe der KSK mit anführt.
Das entspricht 4,2% der be-
zahlten Honorare. Das kann
auch rückwirkend nachge-
prüft werden.

Grundwissen Buchhaltung und Steuern

Anschließend widmete
Elke Flake sich Fragen der
Buchhaltung und Steuer-
erklärung. Selbstständige
Künstler*innen sind, egal in
welcher Rechtsform, zu einer
Steuererklärung verpflichtet.
Damit gelten für sie von vorn-
herein die Vorschriften der
Abgabenordnung und sie sind
verpflichtet, eine Einnah-
men-Überschuss- Rechnung
(EÜR) vorzulegen. (Siehe
auch Einkommensteuerge-
setz § 4 Abs. 3.) Eine einfache
Ein- und Ausgabenrechnung
(EAR) ist für selbstständige
Freiberufler*innen nicht
möglich. Man kann zunächst
mit einer Buchung der Ein-
nahmen- und Ausgaben
arbeiten. Erst mit dem Jahres-
abschluss wird die EÜR ver-
langt. Die Umwandlung ist in
der Regel äußerst simpel. Oft
ist die EÜR gar identisch mit
der EAR.

Für die Buchhaltung kleiner
Selbstständigkeiten empfiehlt
Flake Excel. Die Excel-Listen
können bei Zusammenarbeit
mit einem/r Steuerberater*in
an diese*n gemeinsam mit
den Belegen gegeben werden.



Bei Verwendung von Buchhaltungsprogrammen gibt es inzwischen eine Menge, die gut funktionieren: von Wiso für Selbstständige, über Lexware bis hin zur Datev.

Einnahmen-Ausgabenrechnung (EAR)

Erstellung eines Journals: für Buchungseintragungen in Excel

Kontenübersichten erzeugen: Alle Einnahmen und Ausgaben werden aufgelistet und unterschiedlichen Rubriken (=Konten) zugeordnet

Ausfüllen: Kassen- und Bankbelege können getrennt nummeriert werden, es ist aber auch möglich, alles laufend zu nummerieren und in einem Ordner zu sammeln.

Einnahmen-Überschussrechnung (EÜR)

Die Einnahmen-Überschussrechnung, die in der Anlage EÜR über Elster elektronisch beim Finanzamt eingereicht werden muss, ist eine Methode zur Gewinnermittlung. Ziel der EÜR ist die korrekte Ausweisung des Gewinns für das Jahr, damit dieser bei der Einkommenssteuer versteuert werden kann oder

bei GbRs auf die zu versteuernden Einkommen der einzelnen GbR-Mitglieder aufgeteilt werden kann. Anschaffungen über 410 € darf man im laufenden Jahr nicht voll als Betriebsausgaben geltend machen, sondern muss die Ausgaben hierfür über mehrere Jahre in Form von Abschreibungen geltend machen.*

Umsatzsteuer**

Was ist die Umsatzsteuer?

Auf fast alle Produkte und Dienstleistungen, die in Deutschland verkauft werden, muss eine Umsatzsteuer aufgeschlagen werden. Die Umsatzsteuer beträgt laut § 12 des Umsatzsteuergesetzes 19 %. Es gibt aber für bestimmte Waren und Leistungen auch einen vergünstigten Steuersatz von 7%. Der Preis für ein Produkt inklusive Umsatzsteuer wird auch als Bruttopreis, der Preis exklusive Umsatzsteuer als Nettopreis bezeichnet:

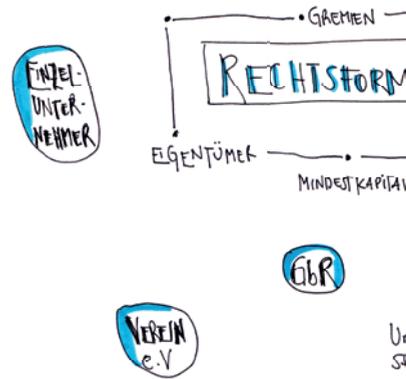
$$\begin{aligned} & \text{Nettoverkaufspreis} \\ & + \text{Umsatzsteuer} \\ & = \text{Bruttoverkaufspreis} \end{aligned}$$

* Mehr Infos zur EÜR:

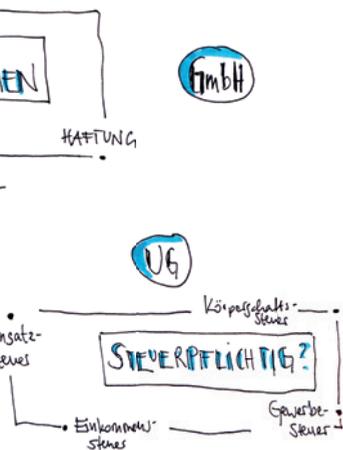
www.fuer-grueder.de/wissen/unternehmen-grueden/finanzen/buchfuehrung/euer/

** Die folgenden Inhalte sind alle auch auf dieser Website zu finden:

www.buchhaltung-einfach-sicher.de/mehrwertsteuer-umsatzsteuer-vorsteuer/



* www.gesetze-im-internet.de/ustg_1980/_4.html



Wer ist umsatzsteuerpflichtig?

Umsatzsteuerpflichtig bedeutet, dass Unternehmen für den Verkauf von Waren und Dienstleistungen eine Umsatzsteuer berechnen, also die Umsatzsteuer auf ihren Rechnungen ausweisen müssen. Grundsätzlich sind alle Unternehmen dazu verpflichtet, Umsatzsteuer an das Finanzamt abzuführen. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass diese auch vorsteuerabzugsberechtigt sind, also die Vorsteuer im Rahmen der Umsatzsteuervoranmeldung beim Finanzamt geltend machen können.

Wer ist von der Umsatzsteuerpflicht befreit?

Laut §4 UStG (Art.20-22)* sind Theater bzw. Theaterproduzierende von der Umsatzsteuer befreit. Darüber hinaus können auch Kleinunternehmer*innen von der Umsatzsteuerpflicht befreit werden. Unternehmen, die im vergangenen Kalenderjahr weniger als 17.500 Euro Jahresumsatz erzielt haben, können von der Kleinunternehmerregelung Gebrauch

machen (§ 19 UStG).

Das heißt, sie müssen keine Umsatzsteuer auf Rechnungen ausweisen und daher auch nicht an das Finanzamt abführen. Das bedeutet aber auch, dass sie dann keinen Anspruch mehr auf den Vorsteuerabzug haben. In diesem Zusammenhang sollte man außerdem wissen, dass man als Unternehmer*in fünf Jahre lang an diese Entscheidung gebunden ist.

Mögliche Rechtsformen für die Zusammenarbeit in der Freien Szene

Grundsätzlich sind hier Personengesellschaft (OHG, KG, GbR) und Kapitalgesellschaft (GmbH, AG, Verein) voneinander zu unterscheiden.

Bei der Personengesellschaft handelt es sich um natürliche Personen, das heißt, die Beteiligten haften mit dem Privatvermögen. Die Gesellschafter*innen sind auch gleichzeitig die Personen, die die Geschäftsführung innehaben.

Bei der Kapitalgesellschaft handelt es sich um eine juristische Person, die eine völlig eigene Rechtspersönlichkeit (=Körperschaft)



ist. Die Beteiligten haben Anteile und nur damit haften sie. Auf steuerlicher Ebene bedeutet das, dass in der Personengesellschaft jede*r Gesellschafter*in einzeln Einkommensteuer zahlt, bei der Kapitalgesellschaft wird Körperschaftssteuer abgeben.*

Elke Flake stellte drei Trägerformen, die für die Zusammenarbeit in den freien Künsten oft gewählt werden, genauer vor:

GbR **

Grundlagen

Die Gemeinschaft bürgerlichen Rechts (GbR) ist eine Personengesellschaft und entsteht praktisch »von allein«, sobald sich zwei oder mehrere Personen zusammen und einen gemeinsamen Zweck verfolgen.

Die GbR ist ideal für jede unkomplizierte Form der Geschäftspartnerschaft (Kleingewerbetreibende, Praxisgemeinschaften, freie Berufe, Arbeitsgemeinschaften).

Besondere Formalitäten sind nicht erforderlich, eine mündliche Vereinbarung zwischen den Gesellschafter*innen ist ausreichend.

Ein schriftlicher Vertrag ist allerdings empfehlenswert. (z. B. Regelung der Gewinnaufteilung)

Mindestkapital ist nicht vorgeschrieben.

Haftung

Die GbR gehört zu den Personengesellschaften, d. h. ihre Gesellschafter*innen haften jeweils mit ihrem Privatvermögen für alle Verbindlichkeiten der Gesellschaft. Im Gesellschaftervertrag können Sonderregeln vereinbart werden.

Steuern

Bei freiberuflicher Tätigkeit müssen sich die Gesellschafter nicht beim Gewerbeamt anmelden, sondern brauchen nur beim Finanzamt eine Steuernummer für die GbR zu beantragen.

Jede*r der Gesellschafter*innen (natürliche Personen) ist einkommensteuerpflichtig. Die Höhe der Einkommensteuer orientiert sich am Gewinnanteil, der nach einheitlicher und gesonderter Feststellung jeder/m Gesellschafter*in zugeordnet wird. # Für Leistungen muss die GbR entweder 19% Umsatz-

* www.derdualstudent.de/unterschied-zwischen-personen-und-kapitalgesellschaften.html

** GbR: www.existenzgruender.de/DE/Gruendung-vorbereiten/Rechtsformen/Gesellschaft-buergerlichen-Rechts-GbR/inhalt.html

Übersicht: Was gehört in einen GbR-Gesellschaftervertrag?
www.existenzgruender.de/Shared-Docs/Downloads/DE/Checklisten-Uebersichten/Recht-Verhandlungsgespraech-uebersicht_12-Was-gehört-GbR-Gesellschaftervertrag.pdf?_blob=publicationFile



HAFTUNG

in GbR.

IM GRUNDE
HAFTEN
ALLE
GLEICH



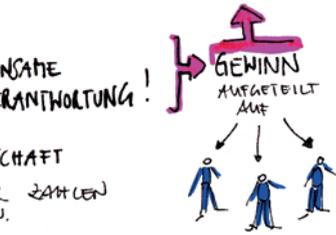
* www.steuertipps.de/gesetze/ustg/anlage-2-liste-der-dem-er-maessigten-steuersatz-unterliegenden-gegenstaende

** <https://deutsches-ehren-amt.de/vereinsrecht/gemeinnuetzigkeit-verein/>

Zusatzinfos: Unternehmensrechtsformen Teil 2: Die Personengesellschaft einfach erklärt (explainity® Erklärvideo) www.youtube.com/watch?v=PLeMasFkF50

*** Steuern bei Vereinen:
www.deutschesehrenamt.de/steuern/

**** GmbH:
www.existenzgruender.de/DE/Gruendungvorbereiten/Rechtsformen/Gesellschaft-mit-beschaenkteterHaftung-GmbH/inhalt.html



TESTLEUNGEN

- DER GEWINN-BETEILIGUNG
- HAFTUNG:
 - WIE LANGE?
 - IN WELCHEM UMFANG.
- RECHTE AN DEN PROJEKTEN

BR VERTRAG

steuer oder den ermäßigten Satz von 7% abführen.*

Bei der Realisierung von Projekten und der Beantragung von Fördergeldern steht man jedoch oft vor dem Problem, dass als zentrales Förderkriterium die Gemeinnützigkeit gilt.

Verein**

Grundlagen

- # Der Verein ist eine künstliche Person, eine juristische Person.
- # Der eingetragene Verein gilt rechtlich als Körperschaft.
- # Bei jeder Körperschaft sind Einzelpersonen als natürliche Vertreter*innen erforderlich.

Haftung

- # Die Körperschaft haftet mit dem Vermögen der juristischen Person und nur in besonderen Fällen haften die natürlichen Vertreter*innen.
- # Die letzte Entscheidung liegt immer bei der Mitgliederversammlung. Der Vorstand (ehrenamtlich) führt Alltagsgeschäfte und haftet bei grober Fahrlässigkeit.

Steuern***

- # Der Verein muss Körperschaftsteuer entrichten. Diese

ist so etwas wie die Einkommenssteuer für den Verein.

Eine Körperschaft ist ein Personenverbund, der einem gemeinsamen Zweck dient.

Der »Körper« dieses Gesamtverbundes hat jedoch Steuern zu entrichten, zusätzlich eines Solidaritätszuschlags von 5,5%.

Der Verein ist umsatzsteuerpflichtig. Die Umsatzsteuer wird gemäß § 19 UstG nicht erhoben, wenn der Vorjahresumsatz 17.500 € nicht überstiegen hat und der Umsatz voraussichtlich im laufenden Jahr 50.000 € nicht übersteigen wird.

Ab einem Umsatz von 35.000,- € entfällt zusätzlich die Gewerbesteuer.

GmbH oder UG****

Grundlagen

Die GmbH wird von mindestens einer*m Gesellschafter*in gegründet. Für die »Ein-Personen-GmbH« gelten dieselben Bestimmungen wie für eine »normale« GmbH.

Der Gesellschaftsvertrag muss notariell beurkundet werden.

Bei der GmbH beträgt das Stammkapital mindestens 25.000 € (auch Sachwerte

möglich), bei der Unternehmersgesellschaft (UG) mindestens einen Euro.

Haftung

Die GmbH haftet - in der Regel - nur mit ihrem Gesellschaftsvermögen.

Verletzt der/die Geschäftsführer*in die »Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmanns« § 347 HGB, ist er/sie der Gesellschaft zum Ersatz des entstandenen Schadens verpflichtet. In diesem Fall haftet er/sie der Gesellschaft gegenüber mit seinem/ihrer persönlichen Vermögen.

Die Gesellschafter*innen selbst haften nicht mit ihrem privaten Vermögen.

Steuern

Die GmbH muss Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie den Solidaritätszuschlag entrichten. Bei Gewinnausschüttungen an Anteilseigner*innen ist Kapitalertragsteuer fällig.

Für die GmbH gelten die Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB). Sie ist zur gesetzlichen Buchführung (doppelte Buchführung samt Jahresbilanz) verpflichtet.

Welche Rechtsform für die

Zusammenarbeit mit anderen Künstler*innen oder für die Neugründung von Kollektiven die jeweils richtige ist, lässt sich laut Flake nicht pauschal beantworten. Um eine bewusste Entscheidung zu treffen und sich über die Konsequenzen im Klaren zu sein, hilft es aber, sich einen Überblick über die steuerlichen Aspekte und die Haftungsfrage zu verschaffen. Im Zweifelsfall lohnt es sich, für spezifische Fragen auch eine Einzelberatung in Anspruch zu nehmen.

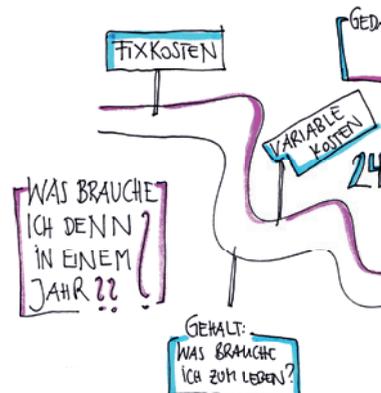
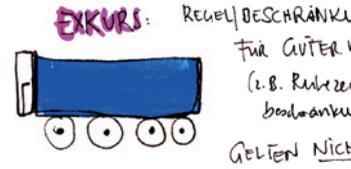
Gemeinnützigkeit

Gemeinnützigkeit bedeutet Steuerbefreiungen und Steuererleichterungen für bestimmte Zwecke, ist definiert in der Abgabenordnung § 52ff und wird bewilligt über die Finanzämter (rückwirkend alle drei Jahre). Voraussetzung ist eine gemeinnützige Satzung:

Verfolgung von gemeinnützigen Zwecken (z. B. Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, Jugendhilfe, Altenhilfe, Sport, etc.)

Förderung der Allgemeinheit

Selbstlosigkeit (ideeller



NIKEN
 ERKEHR.
 ten, last-
 (ng etc)
 I FÜR FREIBERUFER.

Zeichnungen:
 Flake beantwortet Fragen zu
 möglichen Ruhezeiten für Tour-
 neetheatergruppen.
 Jünkering stellte das Konzept der
 1- bzw. 2- Jahresplans vor.



Zweck muss im Vordergrund stehen)

Satzungsgemäße Verwendung der Gelder

Alle Körperschaften können auch gemeinnützig sein

Körperschaften sind neben Vereinen auch GmbHs, Stiftungen, Genossenschaften

Personengesellschaften (wie etwa die GbR) sind in keinem Fall gemeinnützig

Steuerfreie Aufwandsentschädigungen sind dann möglich, wenn Zahlung durch gemeinnützige Organisation, öffentlich rechtliche Körperschaft oder Kirche erfolgt

Ruhezeiten

Die EU-Verordnung über Lenk- und Ruhezeiten gelten für freiberuflich Tätige nicht. Wer zum Beispiel als Tourneetheatergruppe mit einem 7,5t-LKW sonntags zu einem Spielort unterwegs ist, kann von der Polizei nicht angehalten werden.

Raumvermietung

Eine UmSt-befreite Raumvermietung an USt-befreite Akteur*innen ist nach neuem Urteil verbindlich.

Selbsteinschätzung als selbstständige*r Künstler*in

Neben den Basics im steuerlichen und rechtlichen Bereich lenkte Alexa Jünkering in ihrem Workshop den Fokus auf einen Aspekt, der oft als hemmender wahrgenommen wird: den Gedanken an die eigene Wirtschaftlichkeit.

Jahresplanung

Dazu stellte sie das Konzept des 1- bzw. 2-Jahresplans vor. Ziel ist es hierbei, mithilfe einer genauen Selbsteinschätzung auf finanzieller Ebene einen klaren Blick für die eigenen wirtschaftlichen Notwendigkeiten zu bekommen.

Mit Fragen wie:

- # Was brauche ich in einem Jahr bzw. 24 Monaten?
 - # Wo liegen meine Fixkosten?
 - # Was muss ich für Steuern/Versicherung/soziale Absicherung einrechnen?
- gelingt es besser, das eigene Handeln und Arbeiten auch in Relation zu den finanziellen Erfordernissen zu setzen. Das kann vor »Selbstaussbeutung« schützen, bei der Entscheidung über Auftragsannahmen helfen und die eigene Position in Honorarverhandlungen stärken.

Selbsteinschätzung und Geschäftsmodell

Eng verknüpft mit der vorausschauenden Jahresplanung ist auch eine Überprüfung der eigenen Rolle als selbstständige*r Künstler*in und eine intensive Auseinandersetzung mit den eigenen Erwartungen und Visionen und deren tatsächlicher Umsetzung. Als Handwerkszeug stellte Alexa Jünkering im Workshop ein Geschäftsmodell für Kulturschaffende orientiert an Peter F. Drucker* vor. Im Anschluss konnten die Teilnehmer*innen in zwei Gruppen anhand konkreter Projekte oder Beispiele die Definition oder Entwicklung ihres Geschäftsmodells ausprobieren. Die angeregten Diskussionen und das kollektive Nachdenken über ein ausgewähltes Projekt erzeugten eine lebendige und gleichzeitig konzentrierte Arbeitsstimmung, die immer wieder von Jünkering unterstützend moderiert und auf den Punkt gebracht wurde.

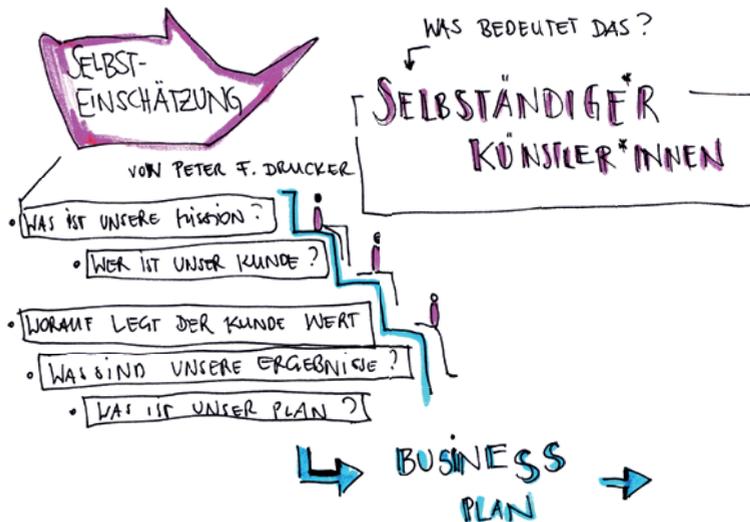
Spannungsfeld Kunst und Ökonomie

Wesentlicher Teil des Workshops waren auch Grundsatzdiskussionen zu folgenden Fragen:

- # Wie bewahren wir die Freiheit der Kunst?
- # Wie passen Förderstrukturen mit der Arbeitsweise von Künstler*innen zusammen?
- # Wo hat unternehmerisches Denken Platz?

Abschließend plädierte Jünkering noch einmal dafür, sich als selbstständige*r Künstler*in auch als unternehmerisch denkend und handelnd zu begreifen, Gestaltungsmöglichkeiten zu suchen und zu nutzen, um auf diese Art selbstermächtigt die eigene Lebens- und Arbeitssituation mitzugestalten.

* Peter F. Drucker wird immer wieder als »Erfinder des Managements« bezeichnet:
www.bl.uk/people/peter-drucker



Alterssicherung in den freien darstellenden Künsten

Workshop mit Stefan Kuntz

* **Stefan Kuntz** studierte Germanistik, Geschichte, Philosophie, Politologie, Pädagogik, Theater-, Film- und Fernsehwissenschaften in Freiburg, Bristol, Paris und Köln. 1976 begründete er die Theatergesellschaft, seit 1980 arbeitet er als Theaterdilldopp. Er ist Begründer der Kooperative Freier Theater NRW und Mitbegründer des Bundesverbandes Freier Theater, wo er bis 2001 als Vorsitzender tätig war. Seit 1993 ist er als Referent und Seminarleiter tätig, seit 1999 gibt er als Künstlerberater seine Expertise weiter.

Publikation: »Survival Kit für Künstlerinnen und Publizisten. Werkzeug für die tägliche und nicht-alltägliche Bürokratie.«
www.kuenstlerrat.de/

In dem Workshop bei ON THE ROAD #3 Bremen brachte Stefan Kuntz* Klarheit in die Fragen rund um die Altersvorsorge in den freien darstellenden Künsten. Die Schwerpunkte lagen dabei auf folgenden Punkten: Eintritt in die KSK, Pflichtversicherung und mehrgleisige Versicherungsmodelle bei unterschiedlichen Beschäftigungsverhältnissen. Weiter ging es mit den Themen, welche Möglichkeiten der Altersvorsorge man als alternde*r Künstler*in neben der Rentenversicherung hat und wovon man später leben wird.

Das Programm des Workshops gestaltete sich auf Basis der Interessen der Teilnehmer*innen und dabei wurde schon zu Beginn deutlich, dass Altersvorsorge nicht erst im Alter von 40 oder 50

Jahren beginnt, sondern dass es hilfreich ist, bestimmte Dinge bereits mit 30 zu bedenken und mit Weitsicht zu handeln.

Gesundheitscheck

Bevor man mögliche Modelle der Rentenversicherung oder Altersvorsorge miteinander vergleicht, sollte man sich, laut Stefan Kuntz, zunächst einen Überblick darüber verschaffen, wie es einem gesundheitlich geht (Risikofaktoren, Erkrankungen in der Verwandtschaft, Überprüfung des eigenen Lebensstils, etc.), um so einen realistischen Blick auf die eigene Lebenserwartung zu haben. Die Erkenntnisse, die man dabei erhält, sollte man abstimmen mit den eigenen Vorstellungen und Wünschen und schlussendlich daraus Konsequenzen ziehen: Arbeite ich bis zum

Umfallen? Ist es mir wichtiger gesund zu sein, dafür arbeite ich weniger? Welche Dinge kann ich weglassen und bin trotzdem glücklich? Habe ich ein starkes Nervenkostüm und muss ich kreativ tätig sein, damit ich fit bleibe? Eine Bestandsaufnahme bzw. eine Prognose der finanziellen und auch sozialen Absicherung im Alter ermöglicht es dann, im nächsten Schritt, angepasst an die jeweilige Situation, die richtigen Schritte für eine entsprechende Altersvorsorge zu wählen.

Eintritt in die Künstlersozialkasse

Der erste Schritt ist die Anmeldung in der Künstlersozialkasse (KSK)*. Die detaillierten Voraussetzungen, die für die Aufnahme in die KSK gelten, lassen sich am besten auf der Homepage der KSK oder in einem Beratungsgespräch erfragen. Auch Stefan Kuntz' »Survival Kit für Künstlerinnen und Publizisten. Werkzeug für die tägliche und nicht-alltägliche Bürokratie« geht in den Kapiteln 6.1.1-6.1.8 detailliert auf die Vorteile der Versicherung in der KSK ein und führt

an, worauf man achten muss, wenn man im Ausland tätig ist oder wie man weiter vorgeht, wenn man aus der KSK wieder rausfliegt.

Versicherungsmodelle bei mehreren Beschäftigungsverhältnissen

Nachdem die Parallelität mehrerer Einkünfte und Beschäftigungsverhältnisse nicht mehr nur die Ausnahme, sondern oftmals der Normalfall ist, kommt die dringende Frage auf, ob es sich lohnt, in mehrere Töpfe bzw. doppelt Rentenversicherung einzuzahlen. Im Folgenden gehen wir von dem Fall aus, dass man zum einem angestellt und zum anderen freiberuflich tätig ist. Daraus würde sich ergeben, dass man in dem Beschäftigungsverhältnis, in dem die Einkünfte höher sind, Kranken-, Pflege- und Rentenversicherungsbeiträge zahlt und bei dem anderen nur Rentenversicherungsbeiträge. Das würde bedeuten, dass der Krankenversicherungsbeitrag nur einmal gezahlt wird, der Rentenversicherungsbeitrag allerdings doppelt.

* »Sie sorgt mit der Durchführung des Künstlersozialversicherungsgesetzes (KSVG) dafür, dass selbständige Künstler und Publizisten einen ähnlichen Schutz in der gesetzlichen Sozialversicherung genießen wie Arbeitnehmer. Sie koordiniert die Beitragsabführung für ihre Mitglieder zu einer Krankenversicherung freier Wahl und zur gesetzlichen Renten- und Pflegeversicherung. Künstler*innen müssen dafür aber nur die Hälfte der jeweils fälligen Beiträge aus eigener Tasche zahlen, die KSK stockt die Beträge auf aus einem Zuschuss des Bundes (20%) und aus Sozialabgaben von Unternehmen (30%), die Kunst und Publizistik verwerten. Welchen Monatsbeitrag ein Künstler/Publizist im Einzelnen an die KSK zahlt, hängt von der Höhe seines Arbeitseinkommens ab. Wenn dieses nicht über der Geringfügigkeitsgrenze von 3.900,00 Euro jährlich liegt, kann die KSK im Regelfall nicht genutzt werden, Ausnahme sind Berufsanfänger.«
www.kuenstlersozialkasse.de/die-ksk/die-kuenstlersozialkasse.html



JAHRE
VOR DER
ALTERSARBEIT...

ESSER
KÖNNEN?



RECHT
DAS?

WAS KOMMT
DANN DABEI
RAUS?

RENTE



***Kontenklärung**

In einer Kontenklärung überprüft die Rentenversicherung das gesamte Versicherungskonto. Hierbei kann es erforderlich sein, eventuelle Lücken zu schließen. Denn nicht alle Zeiten werden oder wurden maschinell übermittelt. Zum Beispiel fließen Zeiten der Schulausbildung oder Kindererziehungszeiten nicht automatisch ins Rentenkonto, sondern können nur auf Antrag gespeichert werden. Um später einen nahtlosen Übergang in eine korrekte Rentenzahlung zu gewährleisten, ist es empfehlenswert, das Rentenkonto frühzeitig zu vervollständigen und zu überprüfen.

www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/5_Services/01_kontakt_und_beratung/02_beratung/07_lexikon/Functions/Lexikon.html?cms_lv2=422960&cms_lv3=236688

** Auflistung der benötigten Unterlagen findet man unter www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/5_Services/01_kontakt_und_beratung/02_beratung/01_beratung_vor_ort/benoetigte_unterlagen/kontenklaerung.html

Wie so oft ist auch hier keine pauschal gültige Antwort zu finden. Stefan Kuntz rät tendenziell, erst ab dem Alter von 40/45 Jahren hier doppelt zu zahlen und sieht davor noch keine absolute Dringlichkeit, die Beiträge in die Rentenversicherung doppelt einzuzahlen. Generell sei hier allerdings zu sagen, dass komplexe Arbeitsverhältnisse die Transparenz von Beiträgen und Zahlungen erschweren und es sogar dazu kommen kann, dass Einzahlungen unter den Tisch fallen.

Nicht vergessen: Kontenklärung*

Stefan Kuntz legt allen eine Kontenklärung ans Herz, um der Gefahr aus dem Weg zu gehen, dass Beiträge vergessen werden, Zahlungen ins Nichts verschwinden und man am Ende vor einem mickrigen Rentenbescheid sitzt. Wie geht man am besten vor? Man bittet bei der DRV um einen Beratungstermin zur Kontenklärung (in jeder größeren Stadt gibt es dazu Kontaktstellen und Beratungsbüros), eine Auflistung der benötigten Unterlagen findet man auf der Homepage

der DRV**, ebenso Infobroschüren rund um die Renten- und Pflegeversicherung. Wichtig ist, dass man im Fall von konkreten Fragen an die Beratungsstelle, diese bereits bei der Anfrage formuliert, damit die Berater*innen darauf vorbereitet sein können.

Geldanlagen und Vorsorge-Tipps

Grundsätzlich ist es ratsam, sich nicht nur auf eine Säule der Altersvorsorge zu verlassen, sondern sich »3- bis 4-beinig« aufzustellen:

Die gesetzliche Renten- und Pflegeversicherung (DRV) ist,

wie schon erläutert, das erste Standbein.

Die Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen (Vddb)

kommt hinzu. Diese Versicherung war lange Zeit ausschließlich für Künstler*innen, die an Theatern angestellt sind, reserviert. Seit 1.1.2018 ist es nun aber auch selbstständigen freien Künstler*innen möglich, dort eine freiwillige Zusatzversicherung abzuschließen. Neu dazugekommen ist auch die Versicherungsmöglichkeit für



RENTE (AV)

GRUNDLEGENDES
STANDBEIN.

Puppentheaterspieler*innen und Bühnenmusiker*innen. Details dazu findet man auf Infoblättern auf der Vddb-Homepage.* Stefan Kuntz sieht in der Vddb eine sinnvolle Zusatzvorsorge, wo es sich lohnt, schon mit Beginn des Arbeitslebens monatlich geringe Beträge einzuzahlen oder, wenn am Jahresende Geld übrig bleibt, immer wieder größere Summen auf einmal einzuzahlen. Stefan Kuntz rät davon ab, im Alter von 50 Jahren noch in die Vddb einzusteigen, da sich hier die Einzahlungen kaum rechnen. Wenn man allerdings schon einmal für einen bestimmten Zeitraum in der Vddb versichert war, gibt es noch die Möglichkeit der Weiterversicherung:

Weitere Informationen zur Anrechnung auf die Grundversicherung finden sich auf der Homepage des Vddb.

Eine private Lebensversicherung

ist das dritte Standbein. Zu beachten ist hier allerdings, dass der Großteil der Anbieter private Versicherungen sind, die Gefahr laufen, Pleite zu gehen. Wichtig ist, vor Antritt

der Rente gut zu überlegen, in welcher Form man die Beiträge ausgezahlt bekommen möchte (vor Antritt, auf 20 Jahre beschränkt, monatliche Zahlungen ein Leben lang, etc.). Abhängig ist die Entscheidung von den steuerlichen Regelungen und sollte deswegen wohlüberlegt sein. Sollte man das Glück haben, dann noch weitere finanzielle Mittel zur Verfügung zu haben, dann ist es keine schlechte Idee, noch ein viertes Standbein aufzubauen:

Immobilien und der Erwerb von Aktien

Beides sollte natürlich mit dem nötigen Know-How passieren. Absolut abzuraten ist von: Immobilien-Fonds, Schiffsanteilen oder Containern! Für genaue Zahlen und fundierte Auskunft zu Entwicklung von Wertanlagen, Zinshöhe, Rendite etc. verweist Stefan Kuntz auf die aktuellen Ausgaben des Magazins »Finanztest«. ** Genauere Infos finden sich dort auch zu der Überlegung, inwiefern sich Riester-Renten lohnen. Auch in diesem Fall spielt es eine entscheidende Rolle, ob bereits ausreichend

* Infoblatt 1

http://portal.versorgungskammer.de/portal/pls/portal/!IPOR-TAL.wwwpub_page.show?_docname=9806905.PDF

und Infoblatt 2

http://portal.versorgungskammer.de/portal/pls/portal/!IPOR-TAL.wwwpub_page.show?_docname=11269004.PDF

**

Finanztest 02/2018: Depot. Das sind Renditen wirklich wert - und so pflegen Sie Ihr Depot richtig

Finanztest 04/2018: Eigenheim

finanzieren: Stufe für Stufe zum Kredit

Sonderheft Private Altersvorsorge. Vorsorgen im Zinstief.

Mai 2018

DRV-Broschüren

www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Navigation/5_Services/03_broschueren_und_mehr/broschueren/broschueren_index_node.html

Vddb

www.buehnenversorgung.de/portal/page/portal/vddb/de/index.html

Grundversicherung

http://portal.versorgungskammer.de/portal/pls/portal/!IPOR-TAL.wwwpub_page.show?_docname=11301025.PDF

* vgl. Infobroschüre der Deutschen Rentenversicherung, S.12
www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Navigation/5_Services/03_broschueren_und_mehr/broschueren/broschueren_index_node.html,

**

DRV-Grundsicherung bei niedrigen Renten

www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Navigation/2_Rente_Reha/01_Rente/04_in_der_rente/04_grundsicherung_bei_niedrigen_renten/00_grundsicherung_bei_niedrigen_renten_node.htm

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

www.bmas.de/DE/Themen/Soziale-Sicherung/Sozialhilfe/grundsicherung-im-alter-und-bei-erwerbsminderung.html

Sozialgesetzbuch (SGB) 3
Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe -
Viertes Kapitel: Grundsicherung im
Alter und bei Erwerbsminderung
www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/BJNR302300003.html

Statistische Erhebungen der KSK
www.kuenstlersozialkasse.de/service/ksk-in-zahlen.html

finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, so dass man langfristig ein Haus bauen oder eine Eigentumswohnung kaufen könnte, oder ob geringere Mittel in einen Bausparplan fließen. (vgl. Survival Kit Kap. 6.4.2)

Das Kratzen an der Armutsgrenze oder was will man vom Leben?

Inwiefern all die zusätzlichen Vorsorge-Einzahlungen am Ende auch wieder ausgezahlt werden, oder ob sie in die Grundsicherung mit hineingerechnet werden, ist wesentlicher Bestandteil der gesamten Überlegungen zur Altersvorsorge. Derzeit liegt die Grundsicherung bei 850 € monatlich. Geht man nun z. B. von dem Fall aus, dass man nur Anspruch auf 300 € gesetzl. Rentenzahlung hat, werden die fehlenden 550 € und evtl. Wohngeld etc. ergänzt.

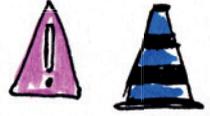
Auch die Beiträge zur staatlich geförderten Altersvorsorge, der sogenannten Riester-Rente, werden vom Einkommen abgezogen, wenn Sie sich noch in der Ansparphase befinden. In der Auszahlungsphase zählt die

RiesterRente - wie jede andere Rentenleistung auch - zum Einkommen, das angerechnet wird. Allerdings bleibt seit dem 1. Januar 2018 ein Betrag von 100 € monatlich anrechnungsfrei.*

Detaillierte und fundierte Angaben dazu fänden sich in verschiedenen Infobroschüren.** Abschließend resümierte Kuntz: Nachdem auch die statistischen Erhebungen der KSK*** zum durchschnittlichen Jahreseinkommen der aktiv Versicherten im Alter von 30 bis über 60 im Arbeitsfeld der darstellenden Künste keine hohen Summen versprechen, sei man gut beraten, frühzeitig an die Altersvorsorge zu denken. Man müsse sich bewusst machen, wo es sinnvoll ist zu sparen, und wo es an der Zeit sei, das gute Leben im Jetzt zu leben und nicht auf später zu verschieben.

Arbeitssicherheit im Freien Theater - Auch das noch?

Vortrag von Marek Lamprecht



Wer Arbeitssicherheit hört, möchte oft gern reflexartig das Thema wechseln, denn das kostet Zeit, womöglich Geld und geht doch irgendwie an der Kunst vorbei, oder? Auch in der freien Theaterszene ist das Arbeiten mit verschiedenen Risiken und Herausforderungen verbunden - und es lohnt sich, diese zu kennen.

Marek Lamprecht* gab bei ON THE ROAD #5 München einen Einblick in die Gesetze, Vorschriften und Regeln, die es dazu gibt. In seinem Vortrag ging er darauf ein, was bei einer freien Produktion berücksichtigt werden sollte, welche Versicherungsgrundlagen man kennen sollte und welche rechtlichen Regelungen im Fall eines Unfalls eintreten.

Verständnis des Arbeitsschutzes

Nach einer akrobatisch anschaulichen Gefährdungsbeurteilung des Vortragstisches - »Ist dieser Tisch zum Raufsteigen geeignet oder nicht?« - versuchte Marek Lamprecht zunächst klar zu machen, welche neuen Ansätze es im Arbeitsschutz gibt, und welche rechtlichen Verordnungen diesem zugrunde liegen.

Veralteter Arbeitsschutzansatz: orientierte sich an konkreten Vorschriften für alle möglichen Eventualitäten, beruhte auf verbindlichen Detailvorgaben.

Neuer Handlungsansatz: ist eigenverantwortlich orientiert, beruft sich auf proaktives Eigenengagement und Wissen der Akteur*innen und sieht Schutzziele als Leitlinien. Als Schutz-

* Marek Lamprecht arbeitet seit der Jahrtausendwende als Lichtgestalter für Theater, Tanz und Performance, vorzugsweise in der Freien Szene. Wenn es die Situation erfordert, übernimmt er auch mal die Technische Leitung, wie etwa neun Jahre lang beim Internationalen Sommerfestival Kampnagel Hamburg und 2017 bei Theater der Welt Hamburg. Nicht nur bei ON THE ROAD teilt er sein Wissen über sicheres Arbeiten in Theatern.





FEUER LÖSCHER
 ↳ WARTUNG
 ↳ WELCHE ART DES FEUER LÖSCHERS?

VERBANDS-
 KASTEN.



* siehe www.gesetze-im-internet.de/arschg/index.html

ACHTUNG!
 ALLTAGSGEFAHREN.

z.B.
 RUMLIEGENDE
 KABEL



NEUER
 HANDLUNGSSATZ

EIGEN-
 VERANTWORTLICH

SCHUTZZEILE



ziele werden dabei jene Punkte angesehen, die für die Garantie der Sicherheit aller Arbeitnehmer*innen, Künstler*innen und das Publikum relevant sind. Zentrales Schutzziel ist dabei:

»Keine*r soll durch Arbeit krank werden!«

Rechtliche Grundlagen

Ausgehend von den EU-Verordnungen und -Richtlinien ist das deutsche Arbeitsschutzsystem auf zwei Säulen aufgebaut. Zum einen auf dem staatlichen Arbeitsschutzgesetz*, zum anderen auf dem autonomen Arbeitsschutzgesetz der Versicherungsträger. Dazu kommt oft noch die Versammlungsstättenverordnung, die zwar erst ab 200 Personen im Raum gilt, aber auch für 30 Menschen sinnvoll ist. Diese drei verschiedenen Perspektiven, die sich manchmal auch widersprechen, miteinander zu vereinbaren, kann oft schwierig werden. Als Leitlinie empfiehlt Lamprecht daher die Frage: »Wie lässt sich ein bestimmtes Schutzziel bestmöglich erreichen und was muss ich dafür beachten?«

Um sich im Dschungel der Verordnungen und Richtlinien nicht zu verlieren und die wesentlichen Dinge zu bedenken, wurden im nächsten Schritt die übergeordneten Ebenen des Arbeitsschutzes exemplarisch und anhand konkreter Beispiele betrachtet:

- # Erste Hilfe und Brandschutz
- # Bauliche Ausstattung
- # Technische Ausstattung
- # Inszenatorische Anforderungen
- # Verantwortung, Befugnisse und Versicherungsschutz

Erste Hilfe und Brandschutz

Grundsätzlich gilt, Räume in denen wir arbeiten, sollten wir zunächst auf Brandschutz und Fluchtwege prüfen. Bei Mängeln ist es sinnvoll, Vermieter*innen oder Veranstalter*innen darauf hinzuweisen. Ein Erste Hilfe-Kurs als notwendiges Tool für schnelle Hilfe ist immer ratsam. Darüber hinaus sind vor allem folgende Punkte zu bedenken:

Ersthelfer*in: In allen Unternehmen vorgeschriebene Personen, die in Erster Hilfe umfangreich geschult sind.

Verbandskasten: regelmäßige Prüfung und beständiges Auffüllen.

Brandschutzhelfer*in:

Von dem/der Arbeitgeber*in in vielen Unternehmen festgelegte Person, die bei Entstehungsbränden Brandbekämpfung leistet und vorbeugenden Brandschutz betreibt, in dem sie z. B. die Einhaltung der Prüfungsintervalle von Feuerlöschern kontrolliert.

Feuerlöscher*: Regelmäßige Wartung. Welche Art von Löscher verwende ich in welchem Fall?

bei Gefahrenstoffen (Benzin, Öl): Pulverlöscher oder CO₂-Löscher

bei elektrischen Anlagen: CO₂-Löscher, nie mit Wasser löschen, da ansonsten Lebensgefahr besteht.

bei sonstigen kleinen Entstehungsbränden: Wasserlöscher.

Achtung: Pulverlöscher können, anders als Wasserlöscher, erhebliche Folgeschäden hinterlassen!

Bauliche Ausstattung

Fluchtwege: Freihalten von 1,20 m Fluchtweg, 2 je Raum, Notausgangsleuchten, Markierung der Fluchtwege

Baulicher Brandschutz:

Türen F90 (90 Minuten Feuersicherheit)

Anzahl/Aufstellung der

Sitzplätze: In der Regel Reihenbestuhlung. Stühle müssen untereinander verbunden sein.

Technische Ausstattung

Bei diesen Punkten ist es häufig ratsam, sich durch erfahrenes Bühnenpersonal, z. B. eine*n Bühnenmeister*in beraten zu lassen, wenn die Einschätzung potentieller Gefahren die eigenen Kompetenzen überschreitet.

Technischer Brandschutz:

technische Anlagen und Einrichtungen eines Gebäudes (Brandmeldeanlage, Entrauchungsanlagen, Fluchtwegbeleuchtung)

#Anforderungen wg. Lasten

über Personen: Wissen über Materialien und Statik ist hier notwendig und muss ggf. bei Fachkundigen eingeholt werden.

* Mehr Infos:

www.safety-feuerloeschtechnik.de/brandklassen.html

** Unfallverhütungsvorschrift Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung mit Durchführungsanweisungen: <https://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/vorschrift18.pdf>

*** www.pyrotechnik.de/index.php?view=pts&id=1





Anforderungen der Arbeiten mit Elektrogeräten: Prüfplakette, die besagt, wann die Geräte zuletzt geprüft wurden, Sichtprüfung auf Beschädigungen

Prüfungen (Leitern, Hebezeuge, Elektrogeräte...): regelmäßige Prüfungen durch Sachkundige sind vorgeschrieben. Genaue Angaben dazu findet man in der Unfallverhütungsvorschrift. **

Anforderungen an Inszenierungen

Brandschutz bzgl. der Ausstattung: Prüfung auf B1: schwerentflammbar

Absturzgefahr: Wo brauche ich ein Geländer? Wie hoch muss das sein?

Stolpern, Stürzen, Ausrutschen: keine Flüssigkeiten auf der Bühne, Stolperkanten vermeiden oder kennzeichnen, Kabel abkleben etc.

Pyrotechnik: Hier immer eine fachkundige Person hinzuziehen! ***

An dieser Stelle verwies Marek Lamprecht auf eine wichtige Formulierung in der Musterversammlungsstättenverordnung, die an mehreren Stellen besagt, dass in manchen Fällen »das genannte

Schutzziel auch über andere geeignete Maßnahmen erreicht werden kann.«

Verantwortung und Versicherungsschutz

Die Frage der Verantwortung und in weiterer Folge der Haftung ist bei all diesen Themen wohl die drängendste und es lohnt sich, hier ausreichend Zeit zu investieren, um verantwortungsvoll und bewusst agieren zu können.

Hierzu ein Passus aus der UVV »Sicherheit bei Veranstaltungen und Produktionen. Besondere szenische Darstellungen«:

»Bei Proben ist häufig der Regisseur oder die Regisseurin (bzw. stellvertretend die Regieassistenten) als alleinige Führungskraft anwesend. Dieser bzw. diese hat dann als Aufsichtsführende/r eine besondere Fürsorgepflicht im Sinne des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und ist für die Einhaltung der Schutzmaßnahmen verantwortlich. Er oder sie darf kein sicherheitswidriges oder gesundheitsgefährdendes Verhalten zulassen und keine sicherheitswidrigen oder

gesundheitsgefährdenden Weisungen erteilen. Der Regisseur bzw. die Regisseurin ist vor Aufnahme der Proben diesbezüglich vom Unternehmer oder dessen Beauftragten zu unterweisen. Diese Unterweisung ist zu dokumentieren. Der Regisseur oder die Regisseurin soll für die Gefährdungsbeurteilung und für die Festlegung von Schutzmaßnahmen die Bühnen- und Studiofachkraft hinzuziehen (...).«*

Veranstalter*innen tragen zunächst die gesamte Verantwortung für Produktionen. Um möglichst umfassend vorbereitet zu sein, ist die Gefährdungsbeurteilung ein hilfreiches Instrument.

Gefährdungsbeurteilung**

Die 4 Schritte sind:

- # Beurteilung der Gefährdung
- # Festlegung konkreter Arbeitsschutzmaßnahmen
- # Durchführung der Maßnahmen
- # Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen

Vordrucke und weitere detaillierte Informationen zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung findet man wiederum in den Schriften der Unfallversicherungsträger. Gesetzliche Grundlagen siehe: Arbeitsschutzgesetz und z.B. folgende Verordnungen: Gefahrenstoffverordnung, Betriebssicherheitsverordnung, Arbeitsstättenverordnung.**

Versicherungsschutz

Wesentlicher Punkt ist eine klare Absicherung bei Krankheit, Unfällen und in Haftungsfällen.

Künstlersozialkasse: Kranken- und Pflegeversicherung

Berufsgenossenschaft/

Unfallkasse: z. B. VBG (Verwaltungsberufsgenossenschaft): auch Abdeckung von

Unfällen auf dem Arbeitsweg, Beitragshöhe ist abhängig von der Risikoeinstufung der Tätigkeit.

Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen (Vddb): In erster Linie eine Altersvorsorge. Ab 12,50 € im Monat (auch Zusatzversicherungen, z. B. Zahnersatz).

* <http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/215-315.pdf>, S.24

** www.vbg.de/DE/3_Praevention_und_Arbeits-hilfen/2_Themen/11_Gefae-hrungsbeurteilung/gefahrdungsbeurteilung_node.html

*** ArbSchG www.gesetze-im-internet.de/arbSchG/index.html

**** <http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/215-315.pdf>

INZENATOR ANFORDER

BRANDSCHUTZ BEIDER AUFFÜHRUNG



PAPPE

ABSTURZGEFÄHRDUNG

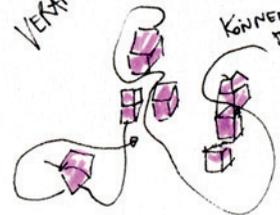


BAULICHER BRANDSCHUTZ



↳ VERORDNUNGEN

VERANTWORTUNG

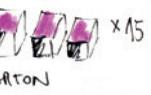


KÖNNEN HIER MEINE GRÖßE SICHER UNTER

Ist hier 1/10

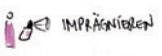
ISCHE
RUNGEN)

B1



→ SINNVOLL?

LÖSUNGSLIENE



GELÄNDER

Stolpern,
Ausreißer
Stürzen.



ANZAHL / AUFTEILUNG
DER SITZREIHEN

WEG SEIN?

STOLPER
FALLEN
LÖSEN.



X ERFÜLLT?

Berufshaftpflicht: Im Bereich der darstellenden Künste geht es nicht ohne Unfall- und Haftpflichtversicherung, Lamprecht rät also, als Regisseur*in dafür Sorge zu tragen, dass alle Produktionsbeteiligten ausreichend versichert sind.

Veranstalterhaftpflicht: sichert den/die Veranstalter*in ab, wenn dem Publikum etwas passiert.

Weiterführende Informationen

Nach einer Stunde informationsreichem Vortrag verweist Lamprecht noch auf die Serviceangebote und die Publikation der DGUV, wo alle Maßnahmen einfach und verständlich erklärt werden: »Sicherheit bei Veranstaltungen und Produktionen. Besondere szenische Darstellungen«***.



Impressum

Bundesverband Freie Darstellende Künste e. V.

Kunstquartier Bethanien
Mariannenplatz 2, 10997 Berlin
030. 20 21 59 99 0
post@darstellende-kuenste.de
www.darstellende-kuenste.de
Vorsitzende: Janina Benduski

Dokumentation

Redaktion: Anna Hubner, Anne Schneider, Justus Wenke
Texte und Fotos: Anna Hubner, Anne Schneider, Justus Wenke
Zeichnungen: Anna Hubner
Gestaltung und Bildbearbeitung: Justus Wenke
Druck: laserline
Berlin, Mai 2019

Die mobile Akademie ON THE ROAD und der Bundesverband
Freie Darstellende Künste e.V. werden gefördert durch



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien